

## **Erläuterungen zu einer Kalkulation zur Bildung von Kostentarifen für kostenersatzpflichtige Einsätze der Feuerwehr gemäß § 52 BHKG NRW**

Als Anlage ist eine Kostenkalkulation für eine ausschließlich mit ehrenamtlichen Kräften betriebene Freiwillige Feuerwehr beigefügt. Folgend sind Kosten einer Freiwilligen Feuerwehr abgebildet, bestehend aus zwei Löschzügen, einem Umweltzug und einer Personalstärke von 163 ehrenamtlichen Feuerwehrkräften.

Die Kostenkalkulation gliedert sich in eine Kostenarten- und in eine Kostenstellenrechnung. Die Kostenarten spiegeln die unterschiedlichen Aufwandspositionen dar und verdeutlichen „welche“ Kosten in Ansatz gebracht werden. Die Kostenstellen zeigen auf, bei welchem Leistungsträger, also „wo“ und wie hoch jeweils die Kosten anfallen.

In den Spalten 2 bis 5 werden die Kosten nach ihrem Entstehen (Durchschnitt der letzten Jahre bzw. Haushaltsansatz für das Jahr 2017) ausgewiesen, um anschließend differenziert nach variablen und fixen Kosten aufgeschlüsselt zu werden.

Sind Kosten nicht direkt den eigentlichen Hauptkostenstellen zuzuordnen, wurden sie vorab auf Hilfskostenstellen (Spalten zu 6) verteilt, um anschließend durch sachgerechte Umlageschlüssel auf die Hauptkostenstellen verteilt zu werden.

In den Hauptkostenstellen sind die eigentlichen Leistungsträger ausgewiesen. Hier findet eine Unterscheidung zwischen Personal- und Fahrzeugkosten statt. Die Fahrzeuge sind in einzelnen Fahrzeuggruppen zusammenfasst und ergeben jeweils für sich eine separat ausweisbare Kostengröße.

### **Erläuterung der Kostenarten:**

Hinweis: Die folgend erläuterten Kostenarten sind in ihrer Gesamtheit nicht identisch mit den im städtischen Haushalt veranschlagten und ausgewiesenen Aufwandspositionen. Dafür sind im Wesentlichen zwei Gründe zu nennen:

1. Die bei den Aufwandskonten im NKF verwandten Begrifflichkeiten und Zuordnungen einzelner Kosten sind wenig bis gar nicht dazu geeignet, eine Kostenkalkulation mit den Besonderheiten einer Differenzierung nach Vorhaltekosten (fixe Kosten) und Einsatzkosten (variable Kosten) zu ermitteln und nachzuweisen. Aus diesem Grund wurden zu den originären Aufwandskonten des Haushaltes Unterkonten angelegt. Bei Entstehung einer Zahlungspflicht erfolgt unterjährig direkt eine Zuordnung zu den u.a. Kostenarten. Gleichzeitig wird die Auszahlung einer Prüfung unterzogen, ob es sich hier um variable bzw. Fixkosten handelt. Außerdem gilt das Prinzip: direkte Zuordnung vor Umlagenzuordnung. Soll heißen, kann eine Auszahlung direkt einer Hauptkostenstelle zugewiesen werden, erfolgt dies unter Berücksichtigung als variabel oder fix.

Die so gebildeten Kostenarten dienen gleichzeitig dem internen Controlling und bilden insgesamt wieder in ihrer Gesamtheit dem Grunde nach die im Haushalt verfügbaren Mittel. Insbesondere bei immer knapper werdenden finanziellen Mitteln der Kommune kann gegenüber dem Kämmerer bei der Haushaltsplanung nachvollziehbares Datenmaterial geliefert werden, bzw. können bei verordneten Sparmaßnahmen in Einzelbereichen gezielte temporär erforderliche Veränderungen vorgenommen werden. (Anzahl Führerscheine, externe Ausbildungen, geplante Ersatzbeschaffungen etc.- siehe unten).

2. Da bei einer Freiwilligen Feuerwehr je nach Einsatzgeschehen Aufwendungen teilweise nicht unwesentlichen Schwankungen unterliegen, wurde für bestimmte Aufwandspositionen bewusst ein zweijähriger Zeitraum als Durchschnittswert ermittelt. Dies soll helfen Schwankungen bei den jeweiligen Kostenzuordnungen zu vermeiden.

**Ziffer: Erläuterungen:**

## **A Ermittlung Fixkosten Fahrzeuge, Personal**

### **1 Allgemeinkosten:**

Unter Allgemeinkosten wurden sämtliche Kostenarten erfasst, die nicht direkt den Hauptkostenstellen zuzuordnen sind, sondern diesen nur im Wege einer Umlagenrechnung angerechnet werden können. Vorab erfolgte, wenn erforderlich, eine Aufsplittung nach fixen und variablen Kosten.

### **2 Personalkosten Verwaltung:**

Diese Kostenart beinhaltet Personalkosten für städtische Bedienstete, die originär im Bereich Feuerwehr tätig sind. Dabei handelt es sich um Verwaltungskräfte und ehrenamtliche Gerätewarte.

Die Verwaltungskraft befasst sich schwerpunktmäßig mit folgenden Tätigkeiten/ Aufgaben:

- Schaffung von Ortsrecht
- Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan
- Erfassung, Pflege, Fortschreibung der Personalakten für 240 Feuerwehrleute
- Führung des Nachweises über medizinische Untersuchungen
- Aufforderung zur Durchführung von Untersuchungen
- Nachweisung von Lehrgangsteilnahmen
- Erfassung aller Einsatzberichte
- Pflege der Fahrzeugstammdaten
- Planung der Bedarfsdeckung sowie Bearbeitung aller Haushaltsangelegenheiten
- Anordnung sämtlicher Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten
- Aufstellung von Mehrjahresplänen (Investitionsplanung)
- Ausschreibung und Beschaffung aller Fahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr
- Führung von Bedarfsgesprächen mit der Wehrführung und den Löschzügen

Die ehrenamtlichen Gerätewarte sind verantwortlich für das operative Geschäft vor Ort. Sie sorgen im Tagesgeschäft dafür, dass Fahrzeuge und Gerätschaften immer einsatzbereit sind. Ihre wesentlichen Tätigkeiten sind dabei:

- Durchführung kleinerer Reparaturen
- Prüfung der Atemschutzgeräte, Masken und Fluchthauben
- Regelmäßige Sichtung der Dienst- und Schutzkleidung
- Verwaltung der Kleiderkammer
- Betreuung der Sirenen im Stadtgebiet
- Sicherstellung des Digitalfunkes
- Durchführung von sicherheitsrelevanten Prüfungen z.B. für Fangleinen, Sprungretter, Druckkissen, Leitern, Druck- und Saugschläuche, Scheren, Rettungsspreizer, Seile, Pumpen, Hebekissen, Hydraulikaggregate, Gullydichtkissen, Tauchpumpen, etc.

### **3 Sachkosten der Verwaltung:**

Bei diesen Kosten handelt es sich um Kosten

- des allgemeinen Bürobedarfs der Verwaltung und der Feuerwehrkräfte
- anteilige Kosten der EDV (Arbeitsplatzsoftware, Spezialprogramme für die Feuerwehr)
- Overheadkosten der Verwaltung (Haupt- und Personalamt, Stadtkasse, RPA, Verwaltungsvorstand)

### **4 Gebäudebewirtschaftung:**

Unter dieser Kostenart wurden alle Kosten erfasst, die für die Bewirtschaftung des Gebäudes von Bedeutung sind:

- Verbräuche Strom, Gas, Wasser,

- Bauunterhaltungsmaßnahmen
- Pflege der Außenanlagen
- Spezieller Winterdienst
- Reparaturen, Ersatzbeschaffungen fest installierter Gebäudebestandteile

**5 Kalkulatorische Kosten Gebäude:**

Sämtliche Feuerwehrgerätehäuser sind seit der Einführung von NKF zentral bei der Kämmerei erfasst und bewertet. Ausgewiesen sind hier die jährliche kalkulatorische Abschreibung für die einzelnen Gebäude sowie die Verzinsung des aktuellen Restbuchwertes. Auf Beschluss des Stadtrates ist eine Verzinsung von 6,5 % des jeweiligen Restbuchwertes festgeschrieben. Abgeschrieben wird nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Grundlage für die direkte Zuordnung dieser Kosten auf die Hauptkostenstellen sind die Grundrisspläne der Gebäude mit den jeweils ausgewiesenen m<sup>2</sup>. Folgende Gebäudeteile wurden direkt den ehrenamtlichen Personalkosten zugeordnet:

- Umkleiden
- Sanitäreinrichtungen
- Personalräume
- Schulungsräume
- anteilige Flurflächen

Die sich daraus errechnete Differenz zur Gesamtfläche wurde direkt den Fahrzeugkosten zugeordnet.

**6 Kalkulatorische Kosten Einrichtung:**

Analog der Handhabung bei den Gebäuden, siehe Ziffer 5, wurden die Einrichtungsgegenstände in den jeweiligen Gerätehäusern ebenfalls erfasst, abgeschrieben, verzinst und nach dem unter Ziffer 5 erläuterten Verteilungsschlüssel den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet.

**7 Umlage Personalkosten und Sachkosten Verwaltung:**

**8** Diese Kosten werden per Umlageschlüssel den Hauptkostenstellen zugeordnet. Der hier  
**9** vorgenommene Umlageschlüssel lautet:

- Umlage der Kosten zu 30 % auf Personal
- Umlage der Kosten zu 70 % auf Fahrzeuge

**10 fixe Kosten Fahrzeuge, Personal:**

Als fixe Kosten gelten alle Aufwendungen, die einsatzunabhängig entstanden sind.

**11 Wartung Instandhaltung:**

Erfasst wurden hier ausschließlich Kosten die einsatzunabhängig und planmäßig anfallen. Insbesondere sind dies:

- HU Fahrzeuge
- Wartungen gemäß UVV
- Wartungen gemäß Gerätehersteller u.ä.
- 

**12 Ersatz- u. Neubeschaffungen:**

Gerät und Material, welches dem normalen Verschleiß unterliegt und nicht einsatzbedingt neu zu beschaffen ist, wurde bei dieser Kostenart aufgeführt.

**13 Versicherung Fahrzeuge:**

Die Versicherungsleistungen für jedes einzelne Fahrzeug wurden ursachengerecht direkt zugeordnet.

**14 Kalkulatorische Kosten Fahrzeuge:**

**15 Kalkulatorische Kosten Geräte:**

**16 Kalkulatorische Kosten Dienst- und Schutzkleidung:**

In analoger Anwendung zu Ziffer 5 erfolgt auch bei dieser Kostenart die Erfassung und Zuordnung der jeweiligen Kosten.

- 17 Dienst- und Schutzkleidung:**  
Bei dieser Kostenart handelt es sich um die unterjährige Neu- und Ersatzbeschaffung einzelner Ausrüstungsgegenstände. Da insbesondere bei Ersatzbeschaffungen ein Nachweis für eine einsatzbedingte Ersatzbeschaffung äußerst schwierig ist, wurde hier keine Differenzierung nach variablen und fixen Kosten vorgenommen, sondern ausschließlich als Fixkosten deklariert.
- 18 Aufwandsentschädigungen:**  
Für folgendes ehrenamtliches Personal werden Aufwandsentschädigungen gewährt:
- Wehrleitung und Stellvertreter
  - Löschzugführer und Stellvertreter
  - Ehrenamtliche Gerätewarte
- 19 Kosten Führerschein:**  
Mit dieser Kostenart wurden die Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit dem Führerschein Klasse C stehen.
- 20 Medizinische Untersuchungen:**  
Hier wurden die regelmäßigen Kosten der Untersuchungen nach G 26 ausgewiesen.
- 21 Fachliteratur:**  
Bei dieser Kostenart handelt es sich um Aufwendungen für Fachliteratur, die speziell für die Feuerwehr beschafft wurden. Dies sind neben den üblichen Rechtsvorschriften auch die FwDV und Fachzeitschriften.
- 22 Versicherung Personal:**  
Die jährlichen Aufwendungen für den GVV und – solange noch bis Ende 2016 gesondert ausgewiesen – die UK NRW wurden hier erfasst.
- 23 Sonderausgaben Personal:**  
Zu den Sonderausgaben für das Personal gehören insbesondere die Zuschüsse des Trägers des Feuerschutzes an die Freiwillige Feuerwehr und der Jahresbeitrag für den Kreisfeuerwehrverband. In Einzelfällen werden aus dieser Position auch Kosten für Nachrufe und Kränze verstorbener Feuerwehrkräfte finanziert.
- 24 Ausbildungskosten:**  
Hierunter fallen insbesondere Ausbildungskosten für extern eingekaufte Ausbildungen. Dies sind insbesondere:
- Heiß- und Realbrandausbildungen
  - Fahrsicherheitstraining
- 25 Gesamtsumme Fixkosten:**  
Die Summe aus den Allgemeinkosten und der Zwischensumme der ermittelten Fixkosten ergibt die Gesamtsumme der Fixkosten.
- 26** Nach geltender Rechtsprechung sind zur Berechnung der Fixkosten für Personal und  
**27** Fahrzeugkosten je Std. die jährlichen Vorhaltestunden (365 Tage x 24 Std. = 8.760 Std) zu  
**28** veranschlagen. Anschließend sind die Std. je Fahrzeuggruppe für das einzelne Fahrzeug zu berechnen. Gleiches gilt beim Personal (163 Aktive).
- B Ermittlung variable Kosten Fahrzeuge Personal**
- 29 Allgemeinkosten:**  
Bei diesen ausgewiesenen Allgemeinkosten handelt es sich um die Kosten, die anteilig als variabel, also einsatzabhängig, zu behandeln sind.
- 30 Personalkosten Verwaltung:**  
**31 Sachkosten Verwaltung**  
**32 Umlage Personalkosten Verwaltung**

- 33 Umlage Sachkosten Verwaltung**  
Zu den gleichlautenden Fixkosten (Ziffer 2 und 3) und deren Umlage (Ziffer 7 und 8) erfolgten ausführliche Erläuterungen. Hier wurden die anteiligen variablen Kosten auf die Hauptkostenstellen in analoger Anwendung der Verteilung der Fixkosten vorgenommen.
- 34 Variable Kosten Fahrzeuge Personal:**  
Die folgenden Kostenarten sind nachweisbare klassische Kosten, die nur einsatzbedingt entstehen bzw. hier entstanden sind. Auch hier wurde für die Kontinuität und zur Vermeidung von Gebührenschwankungen der Aufwand der letzten zwei Haushaltsjahre zum Ansatz gebracht.
- 35 Treibstoffe:**  
Jede einzelne Tankrechnung wurde bereits unterjährig erfasst und konnte direkt jedem einzelnen Fahrzeug zugeordnet werden.
- 36 Reparaturen Fahrzeuge:**  
Bei dieser Kostenart wurden die Reparaturen aufgeführt, die sich nach durchgeführten Einsätzen ergeben haben. Durch die ehrenamtlichen Gerätewarte werden Mängel gemeldet. Die Gerätewarte veranlassen umgehend die Reparaturen, damit die Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges schnellstmöglich wieder hergestellt werden kann. Die sich aus den Reparaturaufträgen ergebenden Kosten lassen sich jeweils ursachengerecht zuordnen.
- 37 Ersatz- und Neubeschaffungen variabel:**  
Analog zu Ziffer 36 erfolgt hier die umgehende Ersatz- und Neubeschaffung von Gerätschaften aufgrund erfolgter Einsätze.
- 38 Einsatzverpflegung:**  
Bei Großeinsätzen bzw. Einsätzen von extremer Dauer erfolgt eine Verpflegung des eingesetzten Personals.
- 39 Gesamtsumme variable Kosten:**
- 40 Einsatzstd. Fahrzeuge:**  
Durch das Einpflegen jedes Einsatzes in eine spezielle Software für die Feuerwehr, ist die Auswertung der Einsatzstd. für jedes einzelne Fahrzeug möglich und können den gebildeten Fahrzeuggruppen eindeutig zugeordnet werden.
- 41 Kosten Einsatzstd. Fahrzeuge variabel**  
Nach erfolgter Division der variablen Kosten durch die Anzahl der Einsatzstd. je Fahrzeuggruppe und einer weiteren Division durch die Anzahl der Fahrzeuge je Fahrzeuggruppe, ergibt sich rechnerisch als Endergebnis die variable Kostengröße einer Einsatzstd. für jedes einzelne Fahrzeug aus der jeweils gebildeten Fahrzeuggruppe.
- C Kosten Einsatzstd. Fahrzeuge Gesamt:**  
Die Addition der errechneten fixen und variablen Stundensätze ergibt in der Summe die Kosten je Fahrzeug und Std.
- 42 Einsatzstd. Personal:**
- 43 Kosten Einsatzstd. Personal**  
Mit der gleichen Software (siehe Ziffer 40) lassen sich auch die Einsatzstd. des Personals für den jeweils benötigten Zeitraum ermitteln. Nach erfolgter Division der variablen Personalkosten durch die Gesamteinsatzstd. errechnet sich der variable Anteil der Personalkosten.
- 44 Kostenersatz Einsatzstd. Personal**  
Private Arbeitgeber machen regelmäßig von ihrem Recht Gebrauch, sich vom Träger des Feuerschutzes den Verdienstausschlag für ehrenamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr erstatten zu lassen, wenn diese durch Alarmierung für einen Feuerwehreinsatz den Arbeitsplatz verlassen.

Um auch hier jährliche Schwankungen zu vermeiden, wurden jeweils die letzten zwei Jahre als Kalkulationsgröße herangezogen. Eine Division der Gesamtkosten durch die Anzahl der

freigestellten Stunden ergibt die Kosten je Std. die vom Träger des Feuerschutzes für das ehrenamtliche Personal zu zahlen sind.

**D Kosten Einsatzstd. Personal Gesamt:**

Rechnerisch ergibt die Addition der fixen und variablen Kosten, ergänzt um die ermittelten Durchschnittskosten für den Lohnersatz (Ziffer 44), den Stundensatz eines ehrenamtlichen Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr.

Als Ergebnis der o.a. Berechnungen ergibt sich folgende Übersicht der Kostentarife:

<b>1. Stundensatz Personal</b>		<b><u>je Stunde</u></b>
1.1	Stundensatz je Feuerwehreinsatzkraft	<b>42,18 €</b>
	a.) Kostenersatz bei Einsätzen und Hilfeleistungen je eingesetztes Feuerwehrmitglied (Zuschlag von 50% für alle Einsätze nach § 2 in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen)	
	b.) Gebühr für Brandsicherheitswache je Feuerwehrmann	<b>10,00 €</b>
<b>2. Stundensatz Fahrzeuge</b>		<b><u>je Stunde</u></b>
2.1	Kommandowagen (KdoW)	<b>39,85 €</b>
2.2	Einsatzleitwagen (ELW)	<b>32,11 €</b>
2.3	Gerätewagen (GW-L, GW-G)	<b>27,18 €</b>
2.4	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (RW, HLF)	<b>40,61 €</b>
2.5	Löschgruppenfahrzeuge (LF)	<b>54,09 €</b>
2.6	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	<b>22,15 €</b>
2.7	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF, TSF W)	<b>72,38 €</b>
2.8	Drehleiter (DLK)	<b>47,99 €</b>
2.9	Schlauchwagen (SW)	<b>31,29 €</b>
2.10	Mannschaftstransportbus (MTW)	<b>31,48 €</b>
2.11	Anhänger	<b>0,81 €</b>
2.12	Schaumkanone	<b>0,84 €</b>
2.13	Boot	<b>0,84 €</b>
<b>3. Fehlalarm Brandmeldeanlage</b>		<b><u>pauschal</u></b>
3.1	Pauschal:	<b>495,00 €</b>
<b>4. Sonstige Leistungen</b>		
4.1	<b>Für sonstige Leistungen, die in diesem Kostentarif nicht aufgeführt sind, werden die einsatzbedingten tatsächlichen Kosten berechnet.</b>	